

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 26.11.2019

Fortschreibung der Friedhofskonzeption

Der Friedhof in Grünkraut ist in die Jahre gekommen. Die Gräber sind nicht barrierefrei erreichbar. Moderne und zukunftsfähige Friedhöfe haben heute einen Parkcharakter mit Aufenthaltsqualität. Vermehrt gibt es auch den Wunsch nach pflegefreien Trauerorten. Derzeit bietet die Gemeinde hierfür Urnenstelen an. Es gibt aber auch den Wunsch nach pflegefreien Sargbestattungen. Diese Möglichkeit besteht aktuell nicht.

Landschaftsarchitekt Rau hatte im April 2019 im Gemeinderat erste Entwürfe vorgestellt. Die in der Beratung geäußerten Wünsche wurden mittlerweile eingearbeitet um im Rahmen einer Ortsbegehung mit dem Gemeinderat weiter abgestimmt.

Erläuterungen zum Entwurf:

- Planungsleitlinien für Umbau und Modernisierung des Friedhofs: Schöne und bewährte Strukturen wie zugrundeliegendes Wegenetz, Baumkulisse und Friedhofsmauer erhalten, Angebot an Bestattungsformen erweitern, Barriere-arm und zum Aufenthalt einladend gestalten, Anlage funktional ertüchtigen.
- Umgestaltung des Kirchen-Vorplatzes zu einem einladenden Trauer-, Fest- und Versammlungsort.
- Erschließung der Grabfelder sowie der einzelnen Grabreihen mit Natursteinpflasterbelägen und in untergeordneten Verbindungswegen (Wege 2. Ordnung) mit wassergebundenem Wegebelag/Rieselabstreitung. Jede Grabstelle ist künftig Barriere-arm erreichbar.
- Wechsel der Sarg-Belegungssystematik von "Kopf an Fuß" zu "Kopf an Kopf" und "Fuß an Fuß", so dass von den Erschließungswegen aus jedes Grab sowohl für die Besucher als auch für die Bewirtschafter bequem erreichbar ist.
- An der Aussegnungshalle wird die Barriere-arme Optimierung der Treppenanlage mit einer Rampe realisiert sowie die Aufwertung der Aufenthaltsqualität des Platzes durch Erhöhung des Angebots an Sitzgelegenheiten und der Verlagerung des Schubkarren-Spots zum Wende-Hammer.
- Die Weltkriegs-Denkmäler werden versetzt und der Trauerort für Gedenkveranstaltungen ansprechend gestaltet.
- Die Aufenthaltsqualität auf dem Friedhof wird durch zahlreiche Sitzgelegenheiten, insbesondere an Trauerorten erhöht und mit blühendem Staudengrün aufgewertet bei gleichzeitiger Verringerung der Pflegeaufwendungen der Einzelflächen.
- Funktionale Ertüchtigung und sinnvolle Ergänzung des Angebotes an Wasserentnahmestellen, Stromentnahmestellen und Gießkannenhaltern.
- Anlage neuer Grabarten

Bestand: Urnenstelen, Sarg- und Urnenschmuckgräber

Planung: Erweiterung des Bestands an Stelen und Schmuckgräbern, Einführung von Rasen-, Wiesengräbern für Sarg- und Urnenbestattung (mit Grabplatten),

Angebot eines Baumhains mit Rasengräbern für Sarg und Urne (mit Namensplatten),

Rasengräber für Sarg und Urne halb-/ anonym (mit Gedenkstelen),

Staudenbeete für Sarg und Urne halb-/ anonym (mit Gedenkstelen),

Urnenwand mit Trauerort und

Freihalteflächen als Sonderflächen (optional nutzbar als Trauerort für Sternenkinder oder für zukünftige Bestattungsarten).

Technische Daten Friedhof gesamt (ohne Gebäude)/ Bauabschnitt BA 01

Grünfläche Friedhof gesamt **5.320 m²**, Überarbeitung Grünfläche **BA 01 1.250 m²**

Verkehrs-/ Belagsfläche Friedhof gesamt **2.500 m²**, Überarbeitung Verkehrs-/ Belagsfläche **BA 01 800 m²**

Kosten

Im Zuge der bisherigen Entwurfsplanung kann davon ausgegangen werden, dass die im Entwurf dargestellten 11 Teilbereiche zeitnah zu realisieren wären.

So wurden in der gegenwärtigen Ausarbeitung zunächst die dringenden Teilbereiche 1-7 bewertet. Die beiliegende Kostenberechnung umfasst diese Teilbereiche 1-7 wie folgt:

Teilbereich 1 Kirchenvorplatz mit Ausstattung und Begleitflächen

Kosten brutto € 149.824,49

Teilbereiche 2-7

Kosten brutto € 413.494,74

Kosten für Teilbereiche 1-7 (bisheriger Vorschlag)

Kosten brutto € 563.319,23

Bei der gemeinsamen Begehung am 16.11.2019 wurde auch eine gleichzeitige Realisierung der Teilbereiche 8 und 9 angedacht. Die zugehörigen Kosten wurden dazu ermittelt wie folgt:

Teilbereich 8 Parkanteil für Sternenkinder mit Ausstattung

Kosten brutto € 34.115,63

Teilbereich 9 Trauerort mit Urnenwand und Ausstattung östlich des Bildstock

Kosten brutto € 70.505,64

Kosten für Teilbereiche 1-9 (diskutierter Umfang bei der gemeinsamen Begehung am 16.11.2019)

Kosten brutto € 667.940,51

Bei einer Realisierung aller derzeit möglichen Teilbereiche wären die Teilbereiche 10 und 11 noch zu ergänzen, so dass die nachfolgenden Kosten ermittelt wurden:

Teilbereich 10 (Ergänzte Urnenbestattung in Stelen und Urnenerdkammern im Nord-Osten der Friedhofsanlage)

Kosten brutto € 64.857,61

Teilbereich 11 (Erweiterung Urnenstelen im Süd-Osten der Friedhofsanlage)

Kosten brutto € 79.603,15

Kosten für Teilbereiche 1-11

Kosten brutto € 812.401,26

Die genannten Brutto-Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung enthalten gemäß DIN 276 die Nebenkosten und 19 % Steuer.

Nach intensiven Gesprächen ergeht folgender Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Entwurfsplanung zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat schlägt vor die Teilbereiche 2 - 9 umzusetzen
3. Der aktuelle Entwurf wird mit den Kirchengemeinden und der Öffentlichkeit erörtert, mögliche Wünsche aufgenommen und geprüft sowie zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt
4. Die Verwaltung nimmt für die weitere Planung, Umsetzung und Finanzierung Kontakt zum Teilbereich 1 mit der Kirchengemeinde auf.

Geh- und Radweg Grünkraut- Bodnegg, Planungen bis Bodnegg

Vorstellung des Vorentwurfs

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *Die Gemeinde Grünkraut übernimmt auf eigene Kosten die Planungen zur Realisierung des Geh-/Radweges Grünkraut-Sigmarshofen.*
2. *Das Ingenieurbüro Daeges wird mit der Planung des Geh-/Radweges Grünkraut – Sigmarshofen beauftragt.*
3. *Die Beauftragung erfolgt stufen-/abschnittsweise.*
4. *Zunächst werden die Leistungsphasen 1-4 (bis einschließlich Genehmigungsplanung), wie in der Sitzung dargestellt, beauftragt.*

5. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, den Ingenieurvertrag entsprechend abzuschließen. Von Seiten des Regierungspräsidiums erfolgte bereits eine Vorplanung. Der jetzt vorliegende Vorentwurf wurde auf der Vorplanung des Regierungspräsidiums aufgebaut.

Am Donnerstag 07.11.2019 wurden alle Eigentümer eingeladen der Vorentwurf vorgestellt. Es wurden noch verschiedene Punkte angesprochen, die dann auch noch mit dem Regierungspräsidium im weiteren Verfahrensverlauf zu klären sind, wie z.B.

- die Art der Realisierung der Bushaltestelle in Hübschenberg (Buskap oder Bushaltebucht) oder
- ob ein Teil des geplanten Weges verbreitert und dann auch als Wirtschaftsweg mitbenutzt werden darf.
- Mit der Verschwenkung des Kurvenbereiches im Bereich Hübschenberg 10 früher begonnen werden kann, um die Kurve abzuschwächen.

Das Stimmungsbild war insgesamt sehr positiv.

Herr Daeges vom gleichnamigen Ingenieurbüro hat den Entwurf in der Sitzung vorgestellt. Die von den Eigentümern bisher angesprochenen Punkte wurden bereits teilweise in den Vorentwurf übernommen.

Als nächste Schritte erfolgen dann Einzelgespräche mit den Eigentümern. Dabei wird jedem die beabsichtigte Wegeführung für seinen Grundstücksteil betreffend vorgestellt. Dabei wollen wir auch erfahren, ob es beispielsweise noch irgendwelche Zwangspunkte gibt, die vor Ort besprochen und in der Planung eventuell berücksichtigt werden können. Ziel dieser Gespräche sind sog. Bauerlaubnisse, mit denen die jeweiligen Eigentümer ihr o. k. zur beabsichtigten Planung geben und die Bereitschaft signalisieren, die benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Die Gespräche werden gleich ab Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Die o.g. schriftliche Zusicherung ist Voraussetzung für den dann folgenden Verfahrensschritt, nämlich die Abstimmung der Planung mit dem Land und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat dem vorgestellten Entwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dorfmarkt Grünkraut" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

- Satzungsbeschluss

- Abschluss eines Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger

In der Sitzung vom 19.02.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung/Änderung des Bebauungsplans Dorfmarkt beschlossen, am 14.05.2019 der Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Die für die Erweiterung notwendigen 35.339 Ökopunkte werden vom Vorhabenträger erbracht. Nachdem dies zeitlich nicht sofort möglich ist wird die Gemeinde die Punkte vorab zur Verfügung stellen und sie anschließend (inkl. Verzinsung) wieder zurückbekommen. Nach kurzer Aussprache ergeht bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 30.04.2019 zu eigen.
2. Durch die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte ergeben sich nur Anpassungen der Planzeichnung und des Textteils sowie Ergänzungen der Begründung. Diese wurden be-

reits vor der Sitzung in die Entwurfsfassung vom 04.11.2019 eingearbeitet. Durch die Änderung sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Die 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dorfmarkt Grünkraut" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 04.11.2019 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Dem Durchführungsvertrag mit der Kirchmaier & Staudacher Dorfmarkt Grünkraut GbR als Vorhabenträger wird zugestimmt.
5. Die notwendigen Ökopunkte werden von der Gemeinde Grünkraut, bis zur eigenen Gewinnung durch den Vorhabenträger, zur Verfügung gestellt und dem gemeindlichen Ökokonto (nebst 3 % Verzinsung) wieder gutgeschrieben

eea- Maßnahmenplan und Vorbereitung für das Audit 2019

Die Gemeinde nimmt seit Beschluss im Jahr 2007 am european energy award teil, mit erfolgreichen Zertifizierungen in den Jahren 2010 und 2016.

Das umsetzungsorientierte eea-Verfahren verfolgt das Ziel, systematisch die vorhandenen Energieeffizienz- und Klimaschutzpotenziale über alle kommunalen Handlungsfelder hinweg zu erschließen. Die betrachteten Handlungsfelder gliedern sich dabei wie folgt:

- Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung/ Raumordnung
- Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen
- Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung
- Maßnahmenbereich 4: Mobilität
- Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation
- Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

Die Bearbeitung der anstehenden Themen erfolgt mit dem Energieteam.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Prozess weiter fortgeführt werden.

Leider konnte aufgrund vieler laufender Projekte die Bearbeitung nicht so erfolgen wie wir uns das vorstellen. Es fehlen dafür die Personalressourcen.

Herr Maucher von der Energieagentur hatte am 12. November 2019 einen kurzen Sachstand zum eea gegeben.

Nach kurzer Aussprache ergeht bei einer Gegenstimme folgender Beschluss

1. Die Arbeit im Prozess des european energy award wird fortgeführt.
2. Dem vorgestellten Maßnahmenplan wird zugestimmt.

Wasserversorgung Grünkraut

- Änderung der Wasserversorgungssatzung:

Änderung der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren

Bei der Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut um eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform eines Regiebetriebs.

In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 15.05.2018 und 19.03.2019 wurde über die Investitionsplanung für die Sanierung der Wasserversorgung Grünkraut in den Jahren 2019 bis 2028 beraten.

Dabei wurden folgende Maßnahmen in den 1. Sanierungsabschnitt aufgenommen.

- Sanierung Pumpwerk Arneggen:
Erneuerung Umzäunung, Verbesserung Zugänglichkeit, Behebung von Schäden am Gebäude
- Sanierung Pumpwerk Arneggen:
Erneuerung der technischen Ausrüstung
- Neuverlegung Steuerungskabel vom Pumpwerk Arneggen zum Hochbehälter Kenzlerholz

- Neubau Wasserleitung Hochbehälter Kenzlerholz – Gewerbegebiet Gullen

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2019 wurden die Aufträge für die Ingenieurleistungen für die Maßnahmen des 1. Sanierungsabschnittes vergeben. Es wurde beschlossen, dass mit den Arbeiten im Sanierungsabschnitt 1 im Jahr 2020 begonnen werden soll. Für die Maßnahmen im Sanierungsabschnitt 1 ist nach der Berechnung des Büros Wasser-Müller vom 27.04.2018 von Baukosten in Höhe von ca. 817.500 € auszugehen. Zusammen mit den Ingenieurkosten betragen die Kosten voraussichtlich ca. 987.500 €. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt innerhalb des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut aus den Wassergebühren bzw. über entsprechende Kredite. Die Maßnahmen wurden in den Haushaltsplan 2019 u. 2020 der Gemeinde Grünkraut aufgenommen. In der Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2019 wurde ausgeführt, dass für die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen eine Erhöhung der seit 01.01.2015 gültigen Wasserverbrauchsgebühr von 0,86 €/m³ (netto) dringend notwendig ist. Mit der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Grundgebühren für die Wasserzähler wurde das Büro Allevo Kommunalberatung aus Obersulm beauftragt. Das Büro Allevo Kommunalberatung hat die Gebührenkalkulation auf Grundlage der §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) durchgeführt. Dabei wurden die geplanten oben genannten Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsabschnittes 1 der Wasserversorgung Grünkraut berücksichtigt. Bei der Gebührenkalkulation werden die Gebühren dabei höchstens so bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb, die Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die Berechnung des Büros Allevo Kommunalberatung vom 11.11.2019 ergab folgende Wasserverbrauchsgebühren:

Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2020 1,37 €/m³ (netto)

Diese neue Wasserverbrauchsgebühr wurde in § 43 der Wasserversorgungssatzung aufgenommen. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben Unter Berücksichtigung eines fixen Kostenanteils von 30% ergab die Berechnung für die Wasserzähler abhängig von der Nennggröße die folgenden Grundgebühren.

Nenndurchfluss (Qn)

Qn 2,5	Qn 6,0	Qn 10	Qn 15	Qn 40
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte richtlinie (MID):

Q ₃ 4	Q ₃ 10	Q ₃ 16	Q ₃ 25	Q ₃ 63
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

Damit sind alle Zählervarianten die aktuell in Grünkraut in Benutzung abgedeckt. Bei der gegenüber der bisherigen Satzung überarbeiteten Bezeichnung der Wasserzähler wurden die Richtlinien des Europäischen Parlaments (MID Messgeräte richtlinie) berücksichtigt. Diese neuen Grundgebühren wurden in § 42 der Wasserversorgungssatzung aufgenommen. Der in der derzeitigen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014 in § 1 Abs. 3 enthaltene Ausschluss der Gewinnerzielung ist nach der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg ersatzlos zu streichen. Die Ablesung der Wasserzähler wurde bisher durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Grünkraut durchgeführt. Die kommende Ablesung soll wie in anderen Gemeinden schon länger üblich durch die Anschlussnehmer selber erfolgen. Dazu werden von der Gemeinde Vordrucke zur Eintragung der Ableseergebnisse verschickt. Eine elektronische Meldung des Zählerstandes ist für die Zukunft alternativ vorgesehen. Die entsprechende Regelung erfolgt in § 23 der Wasserversorgungssatzung.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, dass im Bereich der Wasserversorgung etwas investiert werden muss. Nach kurzer Aussprache wird daher einstimmig beschlossen:

1. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2020: 1,37 €/m³ (netto)
2. Die Grundgebühren für die Wasserzähler werden ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt.
Nenndurchfluss (Qn)

Qn 2,5	Qn 6,0	Qn 10	Qn 15	Qn 40
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte richtlinie (MID):

Q ₃ 4	Q ₃ 10	Q ₃ 16	Q ₃ 25	Q ₃ 63
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

3. Der Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut ab 01.01.2020 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Übertragung der Aufgabe Gutachterausschusswesen an die Stadt Wangen

Im Herbst 2017 ist die neue Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, leistungsfähigere Einheiten im Bereich Gutachterausschusswesen zu bilden. Mit der Novellierung der GuAVO werden nun wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung bei der Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse geschaffen. Benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises wird die Möglichkeit gegeben, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer Geschäftsstelle zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zu bilden. Die interkommunale Zusammenarbeit wird erleichtert, indem die Kooperation durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung möglich ist. Die Aufgabenerledigung durch externe und freie Sachverständige ist nicht mehr zulässig.

Besonders wichtig wird eine Kooperation im Zuge der Grundsteuerreform. Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr 2018 entschieden, dass die jetzige Bemessungsgrundlage nach den Einheitswerten von 1964 verfassungswidrig ist. Es wird eine neue Bewertungsmethode erarbeitet, bei der den Bodenrichtwerten ein großes Gewicht zukommen kann. Dies wiederum bedeutet, dass die Bodenrichtwerte rechtskonform ermittelt werden müssen. Dazu ist eine große Anzahl an Kaufverträgen erforderlich, welche im Verbandsgebiet nicht erreicht wird.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2019 der gemeinsame „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ unter Beteiligung der Gemeinden Achberg, Amtzell, Argenbühl, und Kißlegg und der Städte Isny und Wangen i. A. gebildet.

Aktuelle Situation

Die Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg haben die Aufgaben des Gutachterausschusses bisher dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen übertragen.

Vorschlag

Vorgeschlagen wird, dem gemeinsamen „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ beizutreten. In diesem Gutachterausschuss sind Vertreter aller Gemeinden. Dieser Gutachterausschuss hat einen ehrenamtlichen Vorsitzenden und je einen ehrenamtlichen stellvertretenden Vorsitzenden aus jeder Gemeinde. Die Stadt Wangen i. A. ist bereit, die Aufgaben des Gutachterausschusswesens auf sich übertragen zu lassen. Sie betreibt die gemeinsame Geschäftsstelle. Die Stadt Wangen beabsichtigt, die bisher für den Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen bestellten Gutachter auch für diese Tätigkeit in ihrem Gutachterausschuss zu bestellen.

Als Regelwerk wird mit den Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 getroffen. (s. Anlage).

Die neuen Gutachter für den Gutachterausschuss „Im Württembergischen Allgäu“ sollen dann im Dezember 2019, spätestens Januar 2020 von der Stadt Kreisstadt Wangen i. A. bestellt werden.

Die Stadt Wangen hat am 04.11.2019 im Stadtrat darüber beraten, die Verbandsversammlung des GVV Gullen hat am 18.11.2019 die Rückübertragung beschlossen.

Ohne weitere Aussprache wird daher beschlossen:

1. Dem Beitritt der Kooperation „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Grünkraut übergibt die Aufgabe „Gutachterausschusswesen“ an die Stadt Wangen i. A.
 1. Für die Gemeinde Grünkraut werden folgende Personen als ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen:
 - Gemeinderätin Dagmar Lorentz
 - Gemeinderat Harald Klein
 - Wolfgang Fähnle
 - Josef Martin.
3. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Bekanntgaben:

Unterschriftenliste Menisreute Geh-/Radweg

Bei der Gemeindeverwaltung ist die Unterschriftenlisten der Bewohner von Menisreute eingegangen. Diese fordern einen Geh- und Radweg durch Menisreute sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

In der Radwegekonzeption des Landkreises sind derzeit keine Wege in diesem Bereich enthalten. Eine Fortschreibung der Konzeption ist laut Auskunft des Landratsamtes für 2022 geplant.

Die Rückfrage beim Straßenbauamt bezüglich der Voraussetzungen für die Errichtung eines Geh- und Radweges ergab u.a. folgendes:

- Der Bereich muss in der Radwegekonzeption enthalten sein
- Ein durchschnittlicher Verkehr von mehr als 1.600 Fahrzeugen täglich erforderlich

Derzeit sei laut Auskunft des Landratsamtes aufgrund der zu geringen Verkehrsdichte auch nicht geplant, den Bereich in die Konzeption aufzunehmen bzw. durch die im Verhältnis niedrige Zahl an Fahrzeugen käme auch bei Aufnahme momentan kein Bau in Betracht.

Aus dem Jahr 2013 besteht ein Verkehrsgutachten in dem der Knotenpunkt Menisreute / B 32 berücksichtigt ist. Ob diese Zahlen in die neue Radwegkonzeption aufgenommen/berücksichtigt werden können, wird geklärt.

Die Verwaltung beantragt im Rahmen der Verkehrskommission regelmäßig Geschwindigkeitsreduzierungen. Diese wurden jedoch leider immer mit den Hinweisen, dass es sich hier um keine geschlossene Bebauung und auch nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, abgelehnt.

Das Anliegen der Bewohner wird von Seiten der Verwaltung gerne unterstützt. Das Schreiben wurde an die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes weitergeleitet. Derzeit wird die Stellungnahme abgewartet. Sobald hier etwas bekannt ist, wird darüber berichtet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte man bei der nächsten Fortschreibung der Radwegekonzeption auf jeden Fall versuchen, dass der Weg mit aufgenommen wird.

Weiterhin wird die Verwaltung weiterhin an dem Thema Geschwindigkeitsreduzierung dranbleiben und sich dafür einsetzen.